Gemeinde Langenargen
Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 9330-0
rathaus@langenargen.de

KLEINE HILFEN

So geht's.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von **9:00 bis 17:00 Uhr** unter der Telefonnummer

07543 9330-80

Außerhalb dieser Telefonzeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. **Nennen Sie uns Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer und ihr Anliegen.**

Wir rufen Sie baldmöglichst zurück.

Langenargen
KLEINE HILFEN

ÄLTER WERDEN
IN LANGENARGEN

„Dieser Flyer wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Gut älter werden im Bodenseekreis“ und gefördert durch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Dieses ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat“.

LANGENARGEN
BODENSEE

WAS WIR **BIETEN**

Wir bieten kleine, spontane Hilfen bei Alter oder Krankheit. Wir möchten in unerwarteten Lebenssituationen oder spontan bei Alltagsproblemen helfen oder Hilfe organisieren.

Zum Beispiel:

- Einkaufen
- Medikamente bestellen und abholen
- Kleine Reparaturen (z.B. Leuchtmittel wechseln)
- Kleine technische Hilfen (Probleme mit Telefon, Fernseher ...)
- Internet-Hilfe (z.B. digitale Fahrpläne oder Terminvereinbarungen)
- Grab gießen

Wir bieten keine Alltagsbetreuung.

NOCH **FRAGEN?**

Wer kann das Angebot nutzen?
Bürgerinnen und Bürger aus Langenargen, Oberdorf und Bierkeller-Waldeck, die aus Alters- oder Krankheitsgründen unerwartet Hilfe benötigen.

Wer steckt dahinter?
„Kleine Hilfen“ ist ein Angebot der Gemeinde Langenargen. Durchgeführt werden die Hilfeleistungen von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihre Mitbürger einsetzen möchten.

Unser Angebot ist freiwillig. Wir können die Hilfe nicht garantieren.

Die Ehrenamtlichen sind über die Gemeinde Langenargen unfall- und haftpflichtversichert.

Was kostet die Hilfe?
Für unseren Einsatz wünschen wir uns eine Aufwandsentschädigung in Form einer angemessenen Spende. Anfallende Fahrkosten müssen erstattet werden (30 Cent pro km).